

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 2254/2020			
Jahresabschlüsse 2016 und 2017: Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Stadtdirektors bzw. Bürgermeisters				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	06.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	06.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen, und dem Stadtdirektor bzw. Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das jeweilige Haushaltsjahr Entlastung erteilt.

Der Fehlbetrag aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnishaushalt 2016 in Höhe von insgesamt 142.796,41€ (davon -27.120,28 € ordentliches und -115.676,66 außerordentliches Ergebnis) sowie der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnishaushalt 2017 in Höhe von 66.667,62 € wird mit den Überschüssen aus den Vorjahren verrechnet.

Der Überschuss aus außerordentlichem Ergebnishaushalt 2017 in Höhe von 176.648,60 € wird der aus außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage zugeführt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Außenstellenleitung Stadt Bersenbrück
Bürgermeister Stadt Bersenbrück

Sachverhalt:

Gemäß § 153 Abs. 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in

Verbindung mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die Prüfung der Jahresabschlüsse und Bilanzen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 in der Zeit vom 21.10.2019 bis 18.12.2019 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Samtgemeinde Bersenbrück durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht ausführlich dargestellt. Darin wurden unter Ziffer 9 folgende Schlussfeststellungen getroffen:

„Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **die Haushaltspläne 2016 und 2017 nicht eingehalten worden sind und**
- **der Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2016 nicht nachgekommen wurde,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.**

Gemäß § 58 I Nr. 10 i. V. m. § 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2016 und 2017 und die Entlastung des Stadtdirektors bzw. Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 und 2017 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Auf Grundlage dieser Feststellung können die Jahresabschlüsse und die Bilanzen der Jahre 2016 und 2017 beschlossen, und dem Stadtdirektor bzw. Bürgermeister kann für das jeweilige Jahr Entlastung erteilt werden.

Die zum Schlussbericht geforderte Stellungnahme gegenüber der Kommunalaufsicht ist dieser Vorlage beigefügt (sh. Anlage).

Die ungeprüften Jahresergebnisse der beiden Haushaltsjahre wurden bereits in der Finanzausschusssitzung am 03.09.2019 und der anschließenden Stadtratssitzung am 17.09.2019 vorgestellt.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2016 schloss mit einem Fehlbetrag von 27.120,28 € und der außerordentliche Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 115.676,66 € ab.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2017 schloss mit einem Fehlbetrag von 66.667,62

€ ab. Der außerordentliche Ergebnishaushalt 2017 weist einen Überschuss von 176.648,60 € aus.

Die Fehlbeträge aus den beiden Haushaltsjahren werden mit den Überschüssen der Vorjahre verrechnet. Der Überschuss aus 2017 wird der aus außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage zugeführt.

Die aus ordentlichen Ergebnissen gebildete Rücklage beläuft sich damit auf 44.184,96 €, und die aus außerordentlichen Ergebnissen gebildete Rücklage beläuft sich dann auf 1.627.579,99 €.

Der Schlussbericht, die Jahresabschlussunterlagen (ohne Forderungsübersicht) und die Bilanz werden nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

gez. Klütsch
(Bürgermeister)